



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Uffenheim II

Nummer

5	4	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	1	9	9
2. Waldfläche in Hektar	7	0	1	1
3. Bewaldungsprozent.....	1	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	-			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X					X	X	X
Weitere Mischbaumarten					X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Uffenheim II umfasst 11 Jagdreviere. Vier davon haben keinen Wald oder nur einen sehr geringen Waldanteil (bis 5 %). Mit einem Bewaldungsprozent von 13 % liegt die HG deutlich unter dem bayernweiten Durchschnitt von 36 %. Die HG Uffenheim II befindet sich im Wuchsgebiet „4. Fränkische Platte“, Wuchsbezirk „4.2 Südliche Fränkische Platte“. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung sind Buchen und Eichen-Hainbuchenwälder. Aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Wärme bedingt durch den Klimawandel werden die Eichen-Hainbuchenwälder mit der entsprechenden Baumartenzusammensetzung an Bedeutung gewinnen. In vielen Eichenbeständen sind Großteils noch die alten Mittelwaldstrukturen erkennbar.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Laubholz weist je nach Standort ein geringes Risiko auf. Baumarten, wie beispielsweise Feldahorn, Speierling, Spitzahorn und alle Eichenarten sowie die Esskastanie können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen genutzt werden. Bei den Nadelhölzern insbesondere bei Fichte, Lärche und Tanne besteht ein sehr hohes Risiko.

Alternativ kann die Schwarzkiefer als Beimischung in sehr geringen Anteilen genutzt werden. Der Waldumbau hin zu klimastabilen gemischten Laubmischwäldern sollte weiter fortgeführt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil liegt mittlerweile bei 100 %. Dabei nehmen die Eiche und das Edellaubholz die größten Anteile ein. Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil der Eiche von 35,3 % auf 26,5 % gesunken. Der Anteil des Edellaubholz ist von 54,4 % auf 60,4 % gestiegen.
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt insgesamt bei 15,7 % und ist damit im Vergleich zum Jahr 2021 (10,9 %) angestiegen. am deutlichsten zeigt sich das bei der Eiche, von 4,2 % auf 18,3 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil liegt inzwischen bei 100 %. In dieser Höhenstufe dominiert vor allem das Edellaubholz. Die Eiche kann sich jedoch schwer in diese Höhenstufe weiterentwickeln. Von den 26,5 % in der Höhenstufe < 20 cm befinden sich noch lediglich 5,9 % in der Höhenstufe > 20 cm bis max. Verbisshöhe. Das Edellaubholz kann sich gut durchsetzen.
- Der Leittriebverbiss liegt beim Laubholz nun bei 24,5 % (vorher 17,9 %). Insbesondere bei der Eiche und dem Edellaubholz ist der Leittriebverbiss gestiegen.
- Der Verbiss im oberen Drittel hat sich beim Laubholz deutlich erhöht von 48,1 % auf 65,9 %. Auffällig ist hier die Eiche, hier kam es zu einer deutlichen Erhöhung von 17,6 % auf nunmehr 50 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschäden ist von 2,9 % auf 28,6 % gestiegen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		9

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Bereits 2021 konnte eine leichte Erhöhung in den Leittriebverbissprozenten festgestellt werden. Dieser Trend hat sich nun fortgesetzt. Bei der Eiche liegt der Leittriebverbiss noch auf einem tragbaren Niveau. Der Leittriebverbiss im Edellaubholz ist jedoch weiter angestiegen. Dieser Anstieg ist kritisch zu bewerten, da es im zunehmenden Maß zu einer Entmischung in der Naturverjüngung kommen kann. Ein weiterer Anstieg würde zu einer schlechteren Bewertung führen. Noch sind die Leittriebverbissprozente insgesamt als "tragbar" einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Da die Leittriebverbissprozente in den letzten beiden Gutachten angestiegen sind, sollte diesem negativen Trend bereits jetzt entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund lautet die Empfehlung für die Abschussplanung auf "erhöhen".

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

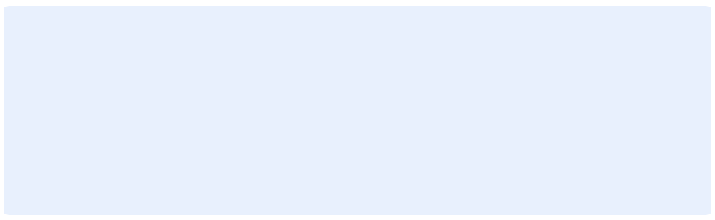
günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neustadt,30.09.2024	Unterschrift 
-----------------------------------	--

(Forstdirektorin Nadja Gebhardt)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“